

Sitzungsvorlage

SV-11-0224

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
51 - Jugendamt/	11.06.2026	öffentlich
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	11.06.2026	

Betreff **Eingruppenzuschuss Kindergruppe Billerbeck e.V. Kita-Jahr 25/26**

Beschluss:

Der Elterninitiative Kindergruppe Billerbeck e.V. wird für das Kita-Jahr 25/26 eine zusätzliche Pauschale nach § 35 Abs. 1 KiBiz in Höhe von 3.576,87 EUR , abzüglich des gesetzlichen Trägeranteils, gewährt.

I. Sachdarstellung

Für das Kita-Jahr 25/26 wurde vom Träger der Kindergruppe Billerbeck ein Antrag auf zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 1. KiBiz gestellt.

Nach § 35 Abs. 1 KiBiz kann für eingruppige Einrichtungen, die am 28.02.2007 bereits in Betrieb waren, ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 EUR geleistet werden. Davon ist der Trägeranteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz abzuziehen. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Über die Gewährung des Betrags entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Erste Voraussetzung ist demnach, dass es sich um eine eingruppige Kindertageseinrichtung handelt, die am 28.02.2007 bereits in Betrieb war. Dies ist hier der Fall. Die Kindergruppe Billerbeck betreibt eine Gruppe und ist bereits seit dem Jahr 1997 in Betrieb.

Weiterhin muss diese Einrichtung auf Basis der Zuschussgewährung nach dem KiBiz defizitär sein. Sofern die Aufwendungen die gewährten Zuschüsse und den Trägeranteil übersteigen, kann der Differenzbetrag bis zu einer Höhe von 15.000 EUR ausgeglichen werden.

Für die Kita stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

Die Aufwendungen betragen insgesamt voraussichtlich 456.691,51 EUR. Die Aufwendungen erscheinen nach Prüfung plausibel. Im Ergebnis schließt die Einrichtung mit einem voraussichtlichen Saldo von -3.576,87 EUR. Bei den dargestellten Werten handelt es sich für die Monate August 2025 bis Januar 2026 um IST-Werte und für die Monate Februar 2026 bis August 2026 um Planwerte, die in der dargestellten Höhe nachvollziehbar sind.

AUFWENDUNGEN	SUMME
PERSONALKOSTEN	399.488,24 €
SACHKOSTEN	27.942,76 €
MIETKOSTEN	22.200,00 €
VERWALTUNGSKOSTEN	7.060,51 €
SUMME	456.691,51 €

ERTRÄGE	SUMME
BETRIEBSKOSTENZUSCHÜSSE (KINDPAUSCHALEN, MIETEN ETC.)	387.698,44 €
ZUSCHUSS LWL INTEGRATIV	21.049,44 €
TRÄGERANTEIL	13.645,70 €
ZUSCHUSS FACHBERATUNG	1.100,00 €
ZUSCHUSS ALLTAGSHILFSKRÄFTE	16.200,00 €
ZUSCHUSS LWL (QUALIFIZIERUNG)	12.000,00 €
SONSTIGE ERTRÄGE (Z.B. SPENDEN)	1.421,06 €
SUMME	453.114,64 €

Mit einem voraussichtlichen Defizit in Höhe 3.576,87 EUR ist die Nicht-Auskömmlichkeit der KiBiz-Finanzierung gegeben. Es wird somit vorgeschlagen, dem Träger für die Kindergruppe Billerbeck einen Zuschuss für die eingruppige Einrichtung in Höhe von 3.576,87 EUR zu gewähren.

Von dem Zuschuss in Höhe von 3.576,87 EUR hat der Träger gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz einen Eigenanteil von 3,4 % zu leisten. Dies entspricht 121,61 EUR. Die Anteile des Landes in Höhe von 1.513,02 EUR (42,3 %) und des Kreises in Höhe von 1.942,24 EUR (54,3 %) würden als Zuschuss in Höhe von 3.455,26 EUR an den Träger ausgezahlt.

II. Entscheidungsalternativen

Ablehnung des Antrags oder nur teilweise Gewährung der Fördersumme nach § 35 Abs. 1 KiBiz.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Entsprechende finanzielle Mittel sind im Haushalt 2026 berücksichtigt. Die anteiligen Landesmittel wurden im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung am 15.03.2025 beantragt und bewilligt.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Entscheidung über die zusätzliche Förderung nach § 35 Abs. 1 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen ist nach § 5 Abs. 2 der Jugendamtssatzung der Jugendhilfeausschuss zuständig.